

# **Richtlinie der Gemeinde Trebur zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene**

## **„Willkommensgeld für Neugeborene“**

### **1. Allgemeines**

Mit dem Willkommensgeld für Neugeborene unterstützt die Gemeinde Trebur Familien und leistet damit einen kleinen finanziellen Zuschuss für den Start der neuen Bürgerinnen und Bürger. Das Willkommensgeld wird einmalig nach der Geburt an die berechtigten Familien ausbezahlt und löst den bisherigen Zuschuss zur „Windeltonne“ ab.

### **2. Berechtigte und Höhe der Zuwendung**

Die Gemeinde Trebur gewährt für jedes neugeborene Kind eine einmalige Zuwendung in Höhe von 95,00 EUR an die bzw. den Sorgeberechtigte/n, in deren/dessen Haushalt das Kind lebt.

### **3. Voraussetzungen**

Die bzw. der Sorgeberechtigte/n, in deren/dessen Haushalt das Kind lebt, sind an dem jeweils auf die Geburt folgenden Stichtag (siehe Ziffer 4.) mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Trebur gemeldet.

### **4. Verfahren**

Jeweils zu den Stichtagen 1. Januar, 1. April, 1. Juli sowie 1. Oktober eines Jahres erfolgt eine automatische Auswertung aller Geburten des zurückliegenden Quartals. Die Berechtigten erhalten ein Informationsschreiben mit einem Antragsformular sowie einem Link zum Online-Antrag, um die Bankverbindung zu hinterlegen.

Anschließend erfolgt die Auszahlung der Zuwendung auf das angegebene Bankkonto.

### **5. Frist**

Der ausgefüllte Antrag muss spätestens bis zum nächsten Quartalsstichtag bei der Gemeinde Trebur eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

### **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Trebur, 27.09.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Trebur

Jochen Engel  
Bürgermeister